



Deutsches
Patent- und Markenamt

DPMAdirektPro

Elektronischer Rechtsverkehr beim DPMA

Newsletter 52

Änderungen zum 01.07.2022:

- 1. Gebührenänderung Jahresgebühren Patente**
- 2. Wegfall der Sequenzprotokolle entsprechend dem Standard St.25 bei Neuansmeldungen, neuer Standard St.26, Sequenzprotokoll auch bei Gebrauchsmuster**
- 3. Zusätzliche Dokumente bei Nachreichung geänderter Sequenzprotokolle**
- 4. Für den Nachgang Marke wird der Anlagentyp "Umschreibung" (docType 300) entfernt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum **01. Juli 2022** treten folgende Änderungen in Kraft:

1. Gebührenänderung Jahresgebühren Patente

Die Jahresgebühren für die Aufrechterhaltung der Patentanmeldungen bzw. Patente (§ 17 PatG) werden maßvoll angehoben (Nummern 312 050 bis 312 207 der Anlage PatKostG (Gebührenverzeichnis)). Die Erhöhung berücksichtigt die seit 1999 eingetretene inflationsbedingte Absenkung des Gebührenniveaus. Die Gebührenänderung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Im Programm DPMAdirektPro in der Version 3.2.0 (Veröffentlichung am 1. Juli 2022) sind die neuen Gebühren berücksichtigt.

2. Wegfall der Sequenzprotokolle entsprechend dem Standard St.25 bei Neuansmeldungen, neuer Standard St.26, Sequenzprotokoll auch bei Gebrauchsmuster

Ab dem 01. Juli 2022 können Sequenzprotokolle bei **Neuansmeldungen** nur noch nach dem Standard St.26 (XML bzw. als Zip gepacktes XML) eingereicht werden.

Die Möglichkeit bei Neuansmeldungen den alten Standard St.25 zu nutzen, entfällt ab diesem Zeitpunkt. Folgende Dokumententypen entfallen daher:

- für nationale Anmeldungen: TXT

- für PCT-Anmeldungen: TXT, APP

Neu ist die Möglichkeit, auch bei Gebrauchsmusteranmeldungen und Nachgängen ein Sequenzprotokoll nach ST.26 hinzuzufügen.

3. Zusätzliche Dokumente bei Nachreichung geänderter Sequenzprotokolle (Einleitung der nationalen Phase sowie Allgemeiner Nachgang jeweils für Patent und Gebrauchsmuster)

Nachreichungen von Sequenzprotokollen bei den Vorgängen Einleitung der nationalen Phase sowie Allgemeiner Nachgang jeweils für Patent und Gebrauchsmuster sind zusätzlich noch im Format St.25 erlaubt.

Werden **geänderte** Sequenzprotokolle ab dem 01.07.2022 eingereicht, so sind folgende Dokumente **zusätzlich** erforderlich:

- Begleitschreiben mit den im Einzelnen erläuterten Änderungen
- Erklärung zum Offenbarungsgehalt (keine unzulässige Erweiterung)

4. Für den Nachgang Marke wird der Anlagentyp "Umschreibung" (docType 300) entfernt

Seit der Version 3.0.7 wird bei den Anlagen zum Markennachgang angezeigt „Umschreibung (obsolet, Rechtsübergang verwenden)“.

Zum 1. Juli fällt die Möglichkeit „Umschreibung“ weg. Bitte verwenden Sie eine der beiden Möglichkeiten des Rechtsübergangs.

Schnittstelle:

Die für die oben genannten Punkte notwendigen Änderungen in der Schnittstelle können der geänderten Schnittstellenbeschreibung entnommen werden.

Ihr **DPMA**direkt-Team

DPMAdirekt@dpma.de